Der Weg zum klimaneutralen Unternehmen

Dr. Denny Ohnesorge
Hauptverband der Deutschen Holzindustrie
und Kunststoffe verarbeitenden Industrie e.V. (HDH)
Berlin, Deutschland

Der Weg zum klimaneutralen Unternehmen

1. CO_2-Bilanzierung

Der Rohstoff Holz verpflichtet unsere Branche seit jeher zu einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Die KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE ist eine Initiative des Hauptverbandes der deutschen Holzindustrie (HDH) und unterstützt gemeinsam mit der *Gesellschaft für Klimaschutz für die Holzindustrie (GKH)* Unternehmen der Branche auf ihrem Weg hin zur Klimaneutralität einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diesen beschreiten seit Einführung der Brancheninitiative Ende 2020 mittlerweile über 60 Betriebe gemeinsam. Vom Bauwesen über die Holzverpackungs- bis hin zur Möbelindustrie.
Primäres Ziel ist es, langfristig den CO_2-Fußabdruck der Unternehmen zu reduzieren und Energiekosten zu senken. Darüber hinaus wird den an der Initiative KLIMASCHUTZ HOLZINDUSTRIE teilnehmenden Unternehmen angeboten, den CO_2-Fußabdruck ihrer Produkte berechnen zu lassen. Für die entstandenen Emissionen auf Produktebene können Einsparungspotenziale definiert und unvermeidbare Emissionen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Auf dem Weg zur Klimaneutralität geht es darum, die CO_2e-Emissionen als Unternehmen so weit wie möglich und in einem kontinuierlichen Prozess zu reduzieren.
Um im Rahmen der Initiative Klimaschutz Holzindustrie die Auszeichnung «klimaneutral» zu erhalten, müssen Unternehmen im Rahmen der zweiten CO_2-Bilanzierung ihre Reduktionsmaßnahmen vorlegen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen zuallererst die Emissionen, die ein Unternehmen verursacht, zu erkennen und gezielte Gegenmaßnahmen einzuleiten, damit nicht ausschließlich die Kompensation stattfindet. Dazu haben wir in der Vergabegrundlage unserer Initiative festgelegt, dass teilnehmende Unternehmen ihre CO_2-Bilanzierung alle zwei Jahre erneuern und ihre Reduktionsmaßnahmen vorlegen müssen.

Um uns als «klimaneutral» bezeichnen zu können, gleichen wir entstandene CO_2-Emissionen aus. Durch diese Kompensation der unvermeidbaren Emissionen erreichen wir eine bilanzielle Klimaneutralität.
Wir richten uns dabei nach dem Prinzip der im Kyoto-Protokoll beschriebenen CO_2-Kompensation, wonach Treibhausgase, die an einem Ort der Erde entstehen und nicht vermieden werden können, durch Klimaschutzprojekte an einem anderen Ort eingespart werden. Das Prinzip, dass entstandene Emissionen nicht im gleichen Land, in dem sie entstehen, kompensiert werden, soll Korruption und Misswirtschaft verbeugen.

Neben den entstandenen Emissionen bindet auch der Rohstoff Holz langfristig CO_2 und ist damit eine natürliche CO_2-Senke, die separat zu den Emissionen dargestellt werden kann. Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist somit ein Grundstein für eine klimafreundliche Zukunft.

2. Grundlage der Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen

Die CO_2e-Bilanzen für die Unternehmen als Mitglieder der Initiative und deren Produkte werden auf Basis des international anerkannten *Greenhouse Gas Protocols* erstellt. Anhand des Emissionsberichts können zielgerichtete Reduktionsmaßnahmen abgeleitet werden. Das Greenhouse Gas Protocol (GHG), das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council on Sustainable Development (WBCSD) entwickelt wurde, ist international der am weitesten verbreitete und anerkannte Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Das GHG Protocol definiert die Grundprinzipien der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit und lehnt sich dabei an Prinzipien finanzieller Rechnungslegung an. Weiterhin definiert das GHG Protocol Regeln zur organisatorischen Abgrenzung einer Treibhausgasbilanz und zur operativen Abgrenzung.
Auf Grundlage des GHG Protocols werden betriebs- und produktbezogene Emissionen gemessen und CO_2-Emissionsbilanzen u.a. für Unternehmen oder einzelne Produkte erstellt. Dieser direkte Einblick ermöglicht es einzuschätzen, wo es nötig und sinnvoll ist, Emissionen zu reduzieren. Die zu berechnenden Emissionen werden dabei in Scope 1 bis 3 eingeteilt.

Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen des Unternehmens, die aus dem Verbrauch von Primärenergieträgern resultieren. Dazu gehören z.B. das Verbrennen fossiler Rohstoffe zur Energieherstellung, Wärmeerzeugung oder der Betrieb aller unternehmenseigenen PKW und LKW mit Treibstoffen wie z.B. Benzin, Diesel und Erdgas. Ebenfalls relevant sind die Bereiche Prozessemissionen und die Nachfüllungen der Kühl- und Klimaanlagen.

Scope 2 umfasst alle indirekten Emissionen eines Unternehmens, die aus der Erzeugung der von einem Unternehmen beschafften Energie resultieren. Dazu zählen beispielsweise durch das Unternehmen verbrauchte Sekundärenergieträger wie Strom, Fernwärme, Dampf oder Kühlungsenergie. Besteht der Fuhrpark auch oder ausschließlich aus Elektroautos, so werden die daraus resultierenden Emissionen im Bereich Scope 2 im Bereich des verbrauchten Stroms erhoben.

Scope 3 umfasst alle indirekten Emissionen, die aus dem Ablauf aller täglichen Unternehmensprozesse sowie dem Produktlebenszyklus resultieren und im Rahmen der Erhebung von Scope 3 Emissionen auf Grundlage des GHGP Corporate Accounting and Reporting Standard erhoben werden können. Dabei wird zwischen vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette unterschieden.

3. In Nachhaltigkeitsberichterstattung einsteigen

Gemeinsam mit den Unternehmen erarbeiten wir umfassende Nachhaltigkeitsstrategien. Diese können direkt angewendet oder als Grundlage für den Nachhaltigkeitsbericht verwendet werden. Teil der Strategie sind klare Ziele und Maßnahmen, die die praktische Umsetzbarkeit sicherstellen. Wir unterstützen Sie vom ersten Workshop bis zur mehrjährig ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie.
Wir unterstützen die Unternehmen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten nach dem Global Reporting Initiative-(GRI)-Standard. Dabei werden die neuen Berichtspflichten auf EU-Ebene verfolgt und die Anforderungen zur Berichterstattung fortlaufend integriert.
Beim einem ersten Erfahrungsaustausch bei der *SchwörerHaus KG* im Dezember 2022 wurde deutlich: Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts kann in ersten Schritten im Kleinen beginnen und dann sukzessive nach Bedarf umfangreicher werden. Vor der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts steht eine Wesentlichkeitsanalyse unter allen Stakeholdern, die auf Basis von Umfragen u.a. bei Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Kommune und Interessenten durchgeführt wird. Das Ziel: Angesichts einer Fülle von Nachhaltigkeitsthemen Prioritäten für jedes Unternehmen setzen.

4. Erste Ergebnisse der Aktivitäten

Ein Großteil der Unternehmen, die sich der Initiative Klimaschutz Holzindustrie angeschlossen haben, setzen zumindest teilweise auf erneuerbare Energien. So gehört für das Gros der Teilnehmenden aus der Holzindustrie selbst erzeugter Strom aus regenerativen Energien zur Versorgung, ebenso wie Wärme aus Holzhackschnitzeln oder Pellets. Für die CO_2-Bilanz ist die Energieversorgung ein entscheidender Faktor. Gleichzeitig geht der Austausch in der Initiative aber weit über das Thema Energie hinaus.
Die Unternehmen der Initiative bekennen sich deutlich zum Kilmaschutz. Aber Sie fordern für das Engagement auch eine stärkere Gewichtung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten in der Ausschreibung bei öffentlichen Institutionen. Klimaschutz soll belohnt werden und zum Nachahmern anregen.

5. Diskussion um den Begriff Klimaneutralität

Der Begriff der Klimaneutralität ist gesellschaftspolitisch immer mal wieder in der Diskussion – insbesondere, wenn Wirtschaftsunternehmen mit dem Begriff das Unternehmen und Produkte bewirbt. Vereinzelt wird Unternehmen Greenwashing und Irreführung vorgeworfen, speziell wenn bilanziell (noch) nicht vermeidbare Emissionen durch Klimaschutzzertifikate und so der CO_2-Fußabdruck der Unternehmen ausgeglichen werden.
In einigen Fällen wurden Unternehmen beklagt, die für sich oder ihre Produkte den Begriff klimaneutral verwendeten. In einem jüngeren Urteil hat das Oberlandesgericht Schleswig Ende Juni 2022 die Verwendbarkeit des Begriffs «klimaneutral» in Werbeaussagen von Unternehmen bestätigt. Das Urteil (Az.: 6 U 46/21) gilt als richtungweisend: Es erkennt an, dass vor allem an Umweltaussagen interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus Wissen und Verständnis darüber haben, was Klimaneutralität bedeutet und die ausgeglichene Emissionsbilanz durch Kompensationsmaßnahmen erzielt werden kann.
Anders als in dem nicht klar definierten Begriff «umweltfreundlich» stecke in dem Begriff «klimaneutral» eine klare und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbare Aussage darüber, dass ein Produkt eine ausgeglichene, also neutrale CO_2-Bilanz aufweist. Das Gericht sieht es bei Verbraucherinnen und Verbrauchern als allgemein verstanden an, dass kommerzielle Produkte nicht ohne jeden CO_2-Ausstoß hergestellt werden können und es keine emissionsfreien Produkte gibt. In aller Eindeutigkeit hält das Gericht ein Missverständnis darüber erst recht dann für ausgeschlossen, wenn die Aussage der Klimaneutralität von einem hinweisenden Label begleitet wird, welches auch die Klimaneutralität durch Kompensation zusätzlich hinweist und Informationen zu Klimaschutzprojekten bereithält, mit deren Unterstützung schließlich der Ausgleich stattgefunden hat.
Neben der juristischen Bewertung dreht sich die Diskussion jedoch hauptsächlich um die Wirkung der Klimaschutzprojekte. Mittlerweile sind sehr viele Projekte am Markt und nicht jedes unterwirft sich den strengen internationalen Standards. Deshalb lassen wir bei der Auswahl der Projekte, die zur Kompensation der Treibhausgase gefördert werden, größte Sorgfalt walten. Es werden jeweils nur Projekte unterstützt, die nach einem der drei international anerkannten Zertifizierungsstandards (CDM, VCS, Gold Standard) akkreditiert, freigegeben und kontrolliert werden. Die Validierung der Projektergebnisse in Bezug auf die erzielten CO_2-Einsparungen wird durch unabhängige Prüfinstanzen bescheinigt. So können wir einen hohen Qualitätsstandard der Klimaschutzprojekte gewährleisten.

6. Ausblick

Die Mitglieder der Initiative bemühen sich intensiv und fortlaufend um Reduzierung von Emission. Völlig vermieden werden, können sie derzeit auch in unserem Industriezweig noch nicht. Dazu müssten auch alle in der Wertschöpfungskette vorgelagerten Emissionen reduziert werden können. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien, wird es der Wirtschaft und den Haushalten ermöglicht, die Emissionen weiter zu senken. Daher ist der Ausbau der erneuerbaren bzw. emissionsarmen Energien immens wichtig auf dem Weg zur Klimaneutralität der Unternehmen wie auch Deutschlands.